

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark an der Bahn“ der Gemeinde Knorrendorf

Plangebiet: Gemeinde Knorrendorf, Gemarkung Kleeth, in der Flur 1 das Flurstück Nr. 68 sowie in der Flur 2 die Flurstücke Nr. 37, 39, 40 und 43 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 35, 36, 38, 41 und 65. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 16,1 ha westlich der Bahnstrecke Stavenhagen - Neubrandenburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark an der Bahn“ der Gemeinde Knorrendorf umfasst eine Ackerfläche, die westlich der Bahntrasse liegt und ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Knorrendorf hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark an der Bahn“ und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die damit verbundenen Verfahren eingeleitet.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, zu schaffen. Das Planvorhaben soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen.

Die Auslegungsunterlagen umfassen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark an der Bahn“ der Gemeinde Knorrendorf mit der Begründung und die Übersicht zur Umweltprüfung. Die Auslegungsunterlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 19.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023

im Amt Stavenhagen, Bauamt, Neue Straße 35 in 17153 Stavenhagen, während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese auch auf der Homepage des Amtes Stavenhagen unter der Internetseite <https://www.stavenhagen.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/gemeinden> sowie über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de>) einsehbar.

Der Öffentlichkeit wird während der Veröffentlichungsfrist der Vorentwurfsunterlagen Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark an der Bahn“ der Gemeinde Knorrendorf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden oder per E-Mail an stadtplanung@stavenhagen.de abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz sind unter <https://www.stavenhagen.de/portal/seiten/Seite-900000001-28750.html> zu finden.

Knorrendorf, den 29.08.2023


Sebastian Henke
Bürgermeister



